

Bekanntmachung

Aufstellung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell hat in seiner Sitzung am 17.05.2022, in Ergänzung der Beschlussfassung vom 11.04.2019, beschlossen einen Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windkraft“ für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell aufzustellen/fortzuschreiben. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Verbandsgemeinderat die harten und weichen Tabukriterien und den daraus abgeleiteten Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier ergibt sich für die Träger der Bauleitplanung eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans an die neuen übergeordneten Ziele und Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.

Die noch bestehende Ausschlusswirkung des Regionalplans für Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete Windenergie entfällt mit der Rechtswirksamkeit des neuen Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier.

Mit der Rechtswirksamkeit des neuen Regionalplans greift die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich nach § 35 BauGB.

In den bestehenden Flächennutzungsplänen der ehemaligen Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg sind diese Vorranggebiete als Sondergebiete für die Windenergienutzung dargestellt.

Städte und Gemeinden können aber auf ihrem Gebiet die Nutzung der Windenergie über die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie im Flächennutzungsplan steuern. Die Grundlage für diese Steuerung durch Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 5 (2b) BauGB bildet ein flächendeckendes Gesamtkonzept für das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans nebst Begründung in der Zeit vom

24.06.2022 bis einschl. 25.07.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 1.OG Raum 43, 54439 Saarburg, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de)
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Restriktionsanalyse
- Potenzielle Eignungsflächen
- Potenzielle Eignungsflächen nach Empfehlung der Umweltprüfung
- Begründung zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Windkraft“
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Windkraft“

- FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler
- Natura2000-Vorprüfung FFH-Gebiet Kalkwälder bei Palzem + Serrig-Leuk-Saar
- Natura2000-Vorprüfung FFH-Gebiet Wiltinger Wald
- Natura2000-Vorprüfung VSG Renglichberg + Bilzingen–Fisch
- UVP-Bericht Windpark Ferdinandshaus

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Windkraft“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Saarburg, den 10.06.2022

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

gez. Alten

In Vertretung
Erster Beigeordneter